

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>2018 / 118 / F</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>20. 06. 2018</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Beigeordnete Dr. Claudia Kolb</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Radwegebau in Weimar

Der Rad-/Gehweg entlang des Filzweidenwegs zwischen Weimar-Nord und Gaberndorf wurde gemäß des Radverkehrskonzepts im Frühjahr 2018 zur Förderung beim Straßenbauamt Mittelthüringen angemeldet. Die Planung und Umsetzung ist für die Jahre 2019 und 2020 avisiert, wie dem Ortsteilrat Gaberndorf mitgeteilt wurde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt diesen Schritt und fragt die Stadtverwaltung:

### Frage 1:

Wann genau plant die Stadtverwaltung, eine Förderung für einen straßenbegleitenden Rad-/Gehweg entlang der Ettersburger Straßen (L1054) zu beantragen? Wann soll er gebaut werden? Dies ist eine im aktuellen Radverkehrskonzept priorisierte Maßnahme.

### Antwort:

Der straßenbegleitende Radweg entlang der Ettersburger Straße nördlich der Umgehungsstraße B7/B85 liegt in der Zuständigkeit des Straßenbauamtes Mittelthüringen. Eine entsprechende Planung ist dafür nach Rückfrage derzeit nicht vorgesehen.

Für den bestehenden Geh-/Radweg südlich der Umgehungsstraße plant die Stadtverwaltung eine Oberflächeninstandsetzung ab dem Jahr 2023 im Zusammenhang mit einer Straßeninstandsetzung. Soweit die Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB) auch weiterhin Bestand hat, würde dann versucht werden, Fördermittel zu beantragen.

### Frage 2:

Wann genau plant die Stadtverwaltung, eine Förderung für einen straßenbegleitenden Rad-/Gehweg zwischen Niedergrunstedt und der Berkaer Str. (B85) zu beantragen? Wann soll er gebaut werden? Dies ist eine im aktuellen Radverkehrskonzept eine zeitlich noch offene Maßnahme.

### Antwort:

Nach der Investitions- und Finanzierungsplanung für Projekte der Abteilung Tiefbau, die dem BUA im Mai 2018 vorgestellt wurden, ist der Bau des Radweges derzeit im Jahr 2024 eingeordnet. Zu diesem Zeitpunkt würde dann auch versucht werden, Fördermittel zu akquirieren.

Frage 3:

Ist es geplant, das fehlende Verbindungsstück eines Rad-/Gehwegs zwischen der Landhausallee im Gewerbegebiet Süßenborn (aus Richtung Webicht) bis zum Kromsdorfer Weg im OT Süßenborn für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen zu ertüchtigen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wann soll das passieren? Dieses Verbindungsstück ist als Maßnahme im aktuellen Radverkehrskonzept nicht enthalten.

Antwort:

Der benannte Radwegeabschnitt ist Teil des Lutherradweges und zugleich des General v. Büchel-Radwegs. Beide Radwege sind zugleich als Wanderwege ausgewiesen. Um beiden Funktionen gerecht zu werden, wird aus fachlicher Sicht von einer bituminösen Befestigung abgeraten. Der Weg befindet sich zudem außerhalb des Radfern- bzw. Radhauptnetzes, so dass keine erhöhten Anforderungen an die Fahrbahndecke bestehen und eine Versiegelung des Bodens kaum zu rechtfertigen wäre.

Frage 4:

Kommen die unter 1., 2. und 3. genannten Radwegeverbindungen für eine Förderung durch a) das LEADER-Programm „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ und/oder b) das Landesprogramm „Investitionen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur“ bzw. Investitionen zum „Bau von überregional bedeutsamen touristischen Radwegen“ in Frage? Falls nein, welche Förderungen sollen dann beantrag werden?

Antwort:

Das LEADER-Programm legt den Schwerpunkt auf die touristische Erschließung. Daher kommen nach jetzigem Kenntnisstand die unter Pkt. 1 und 2 benannten straßenbegleitenden - primär der städtischen Erschließung dienenden - Radwege nicht für eine Förderung in Betracht.

Auch für den unter Pkt. 3 genannten Radweg dürfte aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung für den Tourismus eine Förderung nicht in Betracht kommen.